Bericht des
Verbandes der Einforstungsgenossenschaften

Verländerung der Einforstungsgesetzgebung

Am 13.12.2018 wurde das von der Bundesregierung vorgelegte Kompetenzentflechtungspaket im Parlament beschlossen, wodurch der Kompetenztatbestand der Bodenreform, zu welchem auch die Behandlung der Wald- und Weidenutzungsrechte gehört, von Artikel 12 in den Artikel 15 Abs 1 des Bundesverfassungsgesetzes (B-VG) verschoben wird. Eine wie bisher nach Artikel 12 B-VG vorgesehene Bundeskompetenz zur Erlassung von Grundsatzgesetzen wird es daher im Bereich Bodenreform künftig nicht mehr geben, was den Verlust des Grundsatzgesetzes über die Behandlung der Wald- und Weidenutzungsrechte (WWGG) nach sich zieht. Die Länder sind daher künftig bei der Erlassung der Landeseinforstungsgesetze nicht mehr an die Bestimmungen des WWGG gebunden. Ein Auseinanderdriften der Landeseinforstungsgesetze und daraus resultierende Ungleichbehandlungen der Eingeforsteten sind zu befürchten. Der Einforstungsverband hat sich daher gegen eine gänzliche Verländerung der Einforstungsgesetzgebung ausgesprochen und die Belassung der Behandlung der Wald- und Weidenutzungsrechte im Artikel 12 B-VG ausdrücklich gefordert. Trotz intensiver Bemühungen konnte die Kompetenzverschiebung letztendlich nicht verhindert werden. Der Einforstungsverband wird die Entwicklung der Einforstungslandesgesetze genau im Auge behalten und einem Auseinanderlaufen entgegentreten.

Novellierung des Salzburger Einforstungsrechtegesetzes

Positives gibt es zum Salzburger Einforstungsrechtegesetz zu vermelden. So kam es zu der vom Einforstungsverband angestrebten Novellierung des die Brennholzumrechnung regelnden § 8, womit die Umrechnung von höherwertigem Holz auf Brennholz im Bundesland Salzburg wieder auf den Boden regulierungsurkundlicher Bestimmungen zurückgeholt werden konnte.

Neuer Standort – neue Möglichkeiten

Der Verkauf des Bezirksbauernkammergebäudes Gmunden, in welchem die Kanzlei des Einforstungsverbandes bisher untergebracht war, machte die Suche nach einem neuen Standort nötig, welcher schließlich im modernsten forstwirtschaftlichen Bildungszentrum Europas, dem FBZ Traunkirchen gefunden werden konnte. Am 1. Oktober 2018 nahm der Verband seine Tätigkeit am neuen Standort auf. Insbesondere im Hinblick auf die Schulung von Mitgliedern und Funktionären sowie die Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit stellt der neue Standort ein optimales Umfeld für die künftige Arbeit des Einforstungsverbandes dar.

Verstärkung des Verbandsteams

Der stetig steigende Arbeitsanfall sowie die Erschließung neuer Aufgabenfelder machte zudem die Anstellung eines weiteren Mitarbeiters beim Einforstungsverband nötig. Seit 1. Oktober 2018 verstärkt Herr Ing. Helmut Hochreiner als Assistent der Geschäftsführung das Team der Verbandskanzlei, welches sich nun aus 3 Mitarbeitern zusammensetzt. Durch die Personalerweiterung sollen zusätzliche Mehrwerte für die Mitglieder geschaffen werden. So wird im Jahr 2019 das Schulungsangebot ausgebaut und die Öffentlichkeitsarbeit verstärkt. Zudem sollen Jungmitglieder künftig intensiv betreut werden.

Zeitgemäßer Internetauftritt

Um einen zeitgemäßen Internetauftritt sicherzustellen, hat der Einforstungsverband eine neue Homepage (www.einforstungsverband.at) erstellt, welche seit 1. November 2018 online ist. Als wichtigste Neuerungen sind eine Newsletterfunktion, ein Fragenkatalog, ein Genossenschaftsbereich, die Hervorhebung des Bereiches „Aktuelles“ sowie eine Endgeräteoptimierung zu nennen.

Mitgliederberatung- und Vertretung

2018 wurden die rund 11.000 Einzelmitglieder der 23 Einforstungsgenossenschaften in 192 Fällen beraten, wobei die holzbezugsrechtlichen gegenüber den weiderechtlichen Fragestellungen überwogen. Des Weiteren wurden 17 Vertretungsleistungen im Zuge von Verhandlungen bei den Verwaltungsgerichten und Agrarbehörden erbracht.



Der Vorstand des Einforstungsverbandes am neuen Standort in Traunkirchen
von links: Ernst Pramesberger, Mag. Alexander Rainer, Obm.Stv. ÖR Josef Eisl, Verbandsobmann Fritz Spitzer, Adolf Neuhauser, ÖR Johann Schögl und AR-Vorsitzender Ing. Franz Höller
Bild: Reinhard Hörmandinger

Mag. Florian Past